

**Inhalt:**

Amtlicher Teil:

Zweite Ordnung zur Änderung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Dortmund (AM 14/03 vom 18.12.2003) in der Fassung vom 24.04.2008 (AM 07/08 vom 29.04.2008)

Seite 1

Zweite Ordnung zur Änderung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Dortmund (AM 14/03 vom 18.12.2003) in der Fassung vom 24.04.2008 (AM 07/08 vom 29.04.2008)

Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Dortmund von 09.01.2002 (AM 14/03 vom 18.12.2003) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24.04.2008 (AM 07/08 vom 29.04.2008) wird wie folgt geändert:

- § 6 Abs.3 S.1 lautet wie folgt:  
„ Die zur Beratung gebildete Kommission besteht aus 8 Mitgliedern oder Angehörigen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie 3 promovierten Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Technischen Universität Dortmund.“

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Dortmund vom 15.07.2008.

Dortmund, den 22.07.2008

Der Rektor  
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessor  
Dr. Eberhard Becker